

Wirtschaftskammer Oberösterreich

XV. Funktionsperiode

Protokoll über die 6. Sitzung des Wirtschaftsparlaments
am Mittwoch, 15. November 2023,
in der Landwirtschaftskammer LK Oberösterreich, Großer Saal
4021 Linz, Auf der Gugl 3
Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	9
1.2	Genehmigung des Protokolls vom 07. Juni 2023	9
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	9
2	Nur Leistung schafft Wohlstand! Präsidentin Mag. ^a Doris HUMMER	10
3	Managementbericht Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER	12
4	Anträge/Resolutionen	14

ENTLASTUNG

4.1	Damit sich Leistung lohnt	14
4.2	Konjunkturertrübung: Jetzt aktiv gegensteuern	15
4.3	Auszahlung Coronahilfen durch COFAG nach Genehmigung der EU-Kommission	16
4.4	Stopp der Abzocke durch die neue ORF-Haushaltsabgabe (GIS-Gebühren) mit der Befreiung aller Unternehmer von dieser Zwangsabgabe	17
4.5	Negative Auswirkungen der Inflation auf den Bürokratismus	18

4.6	Mehrwertsteuererleichterung für nachhaltige Unternehmen	19
4.7	Förderwesen der WKOÖ - Ausweitung des Förderzeitraumes	20
4.8	Gleiche Inflation, gleiche Unterstützung: Teuerungsprämie auch für Unternehmer:innen	21
4.9	Raus aus der Negativspirale: Teuerungsprämie auch für 2024!	22

ARBEITS- UND FACHKRÄFTE

4.10	Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch proaktive Arbeits- und Fachkräftesicherung gewährleisten	23
4.11	Arbeitskräftemangel - Maßnahmenplan	24
4.12	Einführung kostenlose Nachmittagsbetreuung ab dem 5. Lebensjahr	25

ENERGIE UND ÖKOLOGISIERUNG

4.13	Grünstrom für Industrie: ausreichende Mengen und wettbewerbsfähige Preise sicherstellen	26
4.14	Stopp der Erhöhung der CO2-Steuer	27
4.15	Green Meetings und Green Events in der Wirtschaftskammer Oberösterreich	28
4.16	Überarbeitung des OÖ Windkraftmasterplans 2017	29
4.17	Umwelt und Wirtschaft verbinden: Österreichische Unternehmen brauchen praktikable Carbon Capture Strategie	30

5	Digital Starter 2024 - Beschluss	31
6	Finanzangelegenheiten	32
	6.1 Voranschlag 2024 der WKO- Oberösterreich - Beschluss	32
	6.2 Kontrolle der Gebarung 2021 - Bericht	32
7.	Allfälliges	33

TEILNEHMER

VORSITZENDE

Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER

PRÄSIDIUM

Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens MALINA-ALTZINGER
Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika SERY-FROSCHAUER
Vizepräsident KommR Mst. Leo JINDRAK

DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Ursula KREPP
Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Viktoria TISCHLER
KommRⁱⁿ Eva DANNER-PARZER
KommR Friedrich DANNER
Josef FRAUSCHER
KommR DI Wolfgang GAßNER
Dir. Wolfgang GREIL, MBA
Claus MUHR
Mag. Jörg PFAFFENZELLER
Dipl.-BW Stephan PREISHUBER, MBA
Mag. Markus REDL, MSc
Mst. Jörg SILBERGASSER
Michael STINGEDER

SPARTE INDUSTRIE

Spartenobmann KommR Mag. Erich FROMMWALD
Spartenobmann-Stv. DI (FH) Stephan KUBINGER, MBA
Spartenobmann-Stv. Mag.^a Valborg Katharina BURGHOLZER-KAISER
MMag. Markus HOFER
KommR DI Harald PLÖCKINGER
KommR Ing. Erwin RAFFEINER
DI Stefan STALLINGER, MBA

SPARTE HANDEL

Spartenobmann KommR Mag. Ernst Josef WIESINGER
Spartenobmann-Stv. Adolf Paul SEIFRIED
Spartenobmann-Stv. KommR Mag. Martin SONNTAG
Spartenobmann-Stv. KommR Wolfgang BENISCHKO
Mag.^a Michaela AIGNER-ZEMSAUER
KommR Karl BREUER
KommR Ing. Hubert KASTINGER
Mag. Helmut MITTER
Thomas NADERER
Georg OBEREDER
Dr. Josef SIMMER, MBA
KommR Manfred ZAUNBAUER
KommR Christoph ZAUNER
Dr. Bernd Erwin ZIERHUT

SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Spartenobfrau GD-Stv. KommRⁱⁿ Mag.^a Michaela KEPLINGER-MITTERLEHNER
Spartenobfrau-Stv. Vorst.Dir. Mag.^a Kathrin KÜHTREIBER-LEITNER, MBA
Spartenobfrau-Stv. Vorst.Dir. Mag.^a Stefanie Christina HUBER
Spartenobfrau-Stv. Mag. Florian HAGENAUER
Mag. Markus AUER

SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Spartenobmann KommR Mag. Wolfgang Christian SCHNECKENREITHER
Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Josefine DEISER
Spartenobmann-Stv. KommR Gunter MAYRHOFER
Kuratorin KommRⁱⁿ Mag.^a Doris CUTURI-STERN
Harald EBNER
KommR Karl Heinz STRAUSS
KommR Josef WEIERMAIR

SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Spartenobmann KommR KommR Robert SEEBER
Spartenobmann-Stv. KommR Gerold ROYDA
Spartenobmann-Stv. Thomas MAYR-STOCKINGER, MBA
Spartenobmann-Stv. Mag. Patrick HOCHHAUSER
Spartenobmann-Stv. Petra RIFFERT
Michael FÜRTHBAUER
KommR Franz Josef KRAUTGARTNER
Werner MADER
KommR Manfred TRAUNMÜLLER

SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

Spartenobmann KommR Mag. Dr. Christoph Hans Peter SCHUMACHER
Spartenobmann-Stv. Markus ROTH
Spartenobmann-Stv. Dipl.-HTL-Ing. Mario ZOIDL, MBA
Mag. Johannes EGGER
Mag. Norbert EGLMAYR
KommR Alfred FENZL
Mag. Bernhard SEEBER
Mag.^a Sylvia STEININGER
Wolfgang STEINER

BEZIRKSSTELLENBLEUTE

Grieskirchen: Ing. Günther BASCHINGER
Perg: KommR Wolfgang WIMMER
Schärding: LAbg. Florian Matthias GRÜNBERGER
Wels-Land: Alexander HUBER
Vöcklabruck: Dipl.-BW Stephan PREISHUBER, MBA
Rohrbach: Mag. Andreas HÖLLINGER, BA
Steyr-Land: KommRⁱⁿ StR. Ing.ⁱⁿ Judith RINGER

EHRENMITGLIEDER

Senator Präsident a.D. KommR Viktor SIGL

WÄHLERGRUPPEN

Geschäftsführer Thomas UNGER (SWV)
Geschäftsführerin Claudia LEHNER-LINHARD (FW)

WIFI-KURATORIUM

Kuratorin KommRⁱⁿ Mag.^a Doris CUTURI-STERN

FRAU IN DER WIRTSCHAFT

LABg. Bgm.ⁱⁿ Margit ANGERLEHNER
Lisa SIGL

JUNGE WIRTSCHAFT

Benedikt POINTNER

BETRIEBSRATSVORSITZENDER

Mag. Bernhard ECKMAYR

KAMMERDIREKTION

Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER

Direktor-Stv. Mag. Friedrich DALLAMABL

Spartengeschäftsführer Mag. Heinrich MAYR, MBA

Spartengeschäftsführer Mag. Josef SCHACHNER-NEDHERER, MBA

Spartengeschäftsführer Dr. Manfred ZÖCHBAUER

Spartengeschäftsführer DI (FH) Markus STROBL

Spartengeschäftsführer Mag. Christian STRASSER

Spartengeschäftsführer Mag. Stefan PRAHER, MBA

Spartengeschäftsführer Mag. Thomas OBERNGRUBER

Abteilungsleiter Mag. Manfred HAUER, MBA

Abteilungsleiter Dr. Peter SCHEINECKER

Mag. Thomas HUNDEGGER

ENTSCHULDIGT

DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

Spartenobmann Mst. Michael PECHERSTORFER
Spartenobmann-Stv. Ing. Martin GREINER
Bmst. Ing. Norbert Christian HARTL, MSc, MBA
KommR Mst. Willibald MANDL
KommRⁱⁿ Erika RAINER

SPARTE INDUSTRIE

Dr. Manfred Johann ASAMER, MBA
DI Dr. Martin BERGSMANN
DI Roland FAIHS
Mag. Gerald HACKL
KommR Ing. Rudolf Otto MARK
Ing. Günther SCHALLMEINER
Mag. DI Josef SILIGAN
August WEICHSELBAUMER

SPARTE HANDEL

KommR Engelbert FROSCHAUER
KommR Gerhard IRENDORFER
Erwin KERSCHBAUMMAYR
Christa RAGGL-MÜHLBERGER

SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Alexander SCHINNERL

SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Günther Norbert REDER, MBA

SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Elisabeth KRAINZ-BLUM

SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

Daniel FÜRSTBERGER
TechnR DI Dr. Rainer GAGSTÄDTER
Mag. Thomas MATTHEY, MBA
Johann MITMASSER

EHRENMITGLIEDER

Vizepräsidentin a.D. Honorarkonsulin KommRⁱⁿ Mag.^a Ulrike RABMER-KOLLER
Präsident a.D. KommR Mag. Dr. Rudolf TRAUNER

BEZIRKSSTELLENBLEUTE

Linz-Land: Jürgen KAPPELLER
Kirchdorf: Klaus AITZETMÜLLER
Gmunden: Martin ETTINGER
Ried: KommR Josef HEISSBAUER
Freistadt: Christian NADERER
Urfahr-Umgebung: Mag.^a Sabine LINDORFER
Braunau: KommR Klemens STEIDL
Eferding: Tobias LUGER
Linz-Stadt: KommR Mag. Klaus SCHOBESBERGER
Steyr-Stadt: KommR Eduard Johann RIEGLER
Wels-Stadt: Mag. Franz EDLBAUER, MBA

WÄHLERGRUPPEN

Markus OTT (UNOS)
Geschäftsführer DI Dr. Joachim HAINDL-GRUTSCH (IV)

WIFI-KURATORIUM

Mag. Harald WOLFSLEHNER

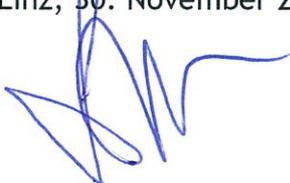
FRAU IN DER WIRTSCHAFT

Mag.^a Bettina STELZER-WÖGERER

JUNGE WIRTSCHAFT

Stefanie Simone ETZENBERGER
Michael WIMMER BA MA
Lukas Ernst KRAINZ, BSc

Protokollführung:
Dr. Peter Scheinecker
Linz, 30. November 2023 PS/SP



1 ERÖFFNUNG

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

1.2 Genehmigung des Protokolls des 5. Wirtschaftsparlaments vom 07. Juni 2023

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Präsidentin Hummer begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments zur 6. Sitzung in der XV. Funktionsperiode und erklärt die Sitzung für eröffnet.

In der Folge begrüßt sie ihre Präsidiumskollegen - Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika Sery-Froschauer und Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak. Weiters begrüßt Präsidentin Hummer die beiden Direktoren der Wirtschaftskammer OÖ - Direktor Dr. Gerald Silberhumer und Direktor-Stv. Mag. Friedrich Dallamaßl.

Ebenfalls herzlich willkommen heißt sie die neuen Vertreter im Wirtschaftsparlament, die anwesenden Ehrenmitglieder, die Vertreter der Jungen Wirtschaft bzw. Frau in der Wirtschaft, die Repräsentanten der wahlwerbenden Gruppen sowie die Vertreter der Medien und alle anderen Gäste.

In der Folge stellt Präsidentin Hummer fest, dass die Einladung ordnungsgemäß zugegangen ist und auf Basis der vorliegenden Anwesenheitsliste gemäß § 61 WKG die Beschlussfähigkeit des Wirtschaftsparlaments gegeben ist.

In das Protokoll der 5. Sitzung des Wirtschaftsparlaments vom 07.06.2023 konnten die Delegierten Einsicht nehmen. Nachdem keine Abänderungs-, Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche eingebracht wurden, wird das Protokoll als genehmigt festgestellt.

Da zur vorliegenden Tagesordnung weder Abänderungs- noch Berichtigungswünsche eingebracht wurden, wird auch die Tagesordnung für genehmigt erklärt.

Im Zusammenhang mit der Reihenfolge der eingebrachten Anträge verweist Präsidentin Hummer auf die erfolgte Zuordnung zu den 3 Masterplanthemen *Entlastung, Arbeits- und Fachkräfte* sowie *Energie und Ökologisierung* bzw. die innerhalb dieser 3 Themenblöcke vereinbarte Anwendung des Rotationsprinzips.

Auch die beschlossene Redezeitbeschränkung wird in Erinnerung gerufen.

2 Nur Leistung schafft Wohlstand! Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER

Präsidentin Hummer geht zu Beginn darauf ein, wie negativ fundamentale Grundwerte wie Leistung, Wettbewerb und Eigenverantwortung in Österreich mittlerweile besetzt sind.

Es gelte daher dringend dieses „negative Mindset“ positiv zu beeinflussen - umso mehr als Österreich sich im internationalen Wettbewerb behaupten muss und sich aktuell auch in einer Rezession befindet. Bei allem Bekenntnis zum Sozialstaat müsse gerade der Leistungsbegriff in Österreich wieder einen positiveren gesellschaftlichen Stellenwert bekommen. Genau deshalb hat sich die WKOÖ dazu entschlossen, eine breit angelegte Kampagne zu starten, in deren Mittelpunkt „5 unbequeme Thesen“ zu Begriffen wie Leistung, Eigenverantwortung und Arbeit gerückt werden.

„Damit sich Leistung wieder lohnt“ - diese oft gehörte Forderung gilt es gerade in Österreich wieder lautstark zu erheben, ist es doch in kaum einem anderen europäischen Land finanziell derart unattraktiv, seine Arbeitszeit auszuweiten. Die enorme steuerliche Belastung des Faktors Arbeit ist für viele demotivierend. Auch wenn - so Präsidentin Hummer - mit Abschaffung der kalten Progression ein großer Wurf gelungen sei, gibt es in punkto Entlastung noch viel zu tun: Mehr Netto vom Brutto, eine nochmalige Abflachung der Steuerkurve sowie eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten seien ein Gebot der Stunde.

Aber auch die überbordenden Melde-, Kontroll- und Dokumentationspflichten würden den Unternehmerinnen und Unternehmern unverändert zu schaffen machen. Der Bürokratieaufwand in den Betrieben sei enorm - Jahr für Jahr würden tausende neue Rechtsvorschriften auf EU, Bundes- und Landesebene erlassen. Dieser - so Präsidentin Hummer - „bürokratische Wildwuchs“ müsse dort zurückgestutzt werden, wo er übers Ziel hinausschieße. Denn selbst unser Nachbarland Deutschland mutet den Betrieben viel weniger an Bürokratie zu.

„Wer nur fordert und wenig beiträgt, gefährdet unseren Wohlstand“ - auch diese These untermauert Präsidentin Hummer mit Zahlen und Daten. So wird in nur 4 europäischen Ländern weniger gearbeitet als in Österreich. Das übersteigerte Anspruchsdenken hat in vielen Bereichen eine Schiefelage entstehen lassen, die unser Sozialsystem ins Wanken bringt und es mitunter sogar gefährdet. Präsidentin Hummer fordert daher einmal mehr einen Sozialstaat für jene, die ihn wirklich brauchen und damit eine Abkehr vom undifferenzierten Gießkannenprinzip.

„Lernen, was man wirklich braucht“ - Präsidentin Hummer widmet sich in der Folge auch kritisch den Versäumnissen der Bildungspolitik. Bildung dürfe aus ihrer Sicht nicht nur bedeuten Wissen zu vermitteln, sondern müsse auch „verwertbares Wissen“ umfassen, wodurch es den jungen Menschen möglich sei, ihr Leben zu bestreiten. Es brauche ein Bildungssystem, welches Kompetenzerwerb, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft gleichermaßen fördere und entwickle. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensstandortes Österreich sei von jenen Qualifikationen und Kompetenzen abhängig, die unser Bildungssystem zu vermitteln versucht.

„Unternehmen statt unterlassen“ - Präsidentin Hummer hebt abschließend auch hervor, dass es eine Kernaufgabe der unternehmerischen Interessensvertretung sei, an notwendigen gesellschaftspolitischen Veränderungen mitzuwirken.

Auch wenn es eine regelrechte „Mammutaufgabe“ sei, eine in der Gesellschaft vorherrschende Stimmungslage zu ändern, müsse sich gerade die Wirtschaftskammer mit ihren Funktionär:innen dieser Aufgabe stellen. Geleitet von der Überzeugung, dass Leistungswille und Eigenverantwortung wieder einen positiveren gesellschaftlichen Stellenwert bekommen müssen.

3 Managementbericht Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER

In seinem Managementbericht geht Direktor Silberhumer zu Beginn auf den Leistungsbericht der WKOÖ ein. Die eingesetzten Mittel im Jahr 2023 seien in allen 3 Geschäftsfeldern - Interessenvertretung, Service und Bildung - auf die 5 Masterplanthemen fokussiert worden.

Knapp über 100 Mio. Euro wurden dazu verwendet, um den oberösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern Nutzen zu stiften - von den Beratungen im Rechtsservice, den Maßnahmen in der Interessensvertretung bis hin zu den umfassenden Aktivitäten des WIFI's im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Arbeitskräften.

Im Zusammenhang mit den TOP-Kennzahlen 2023 hebt Direktor Silberhumer hervor, dass über 137.000 Beratungen durchgeführt und in mehr als 1.300 Veranstaltungen über 32.000 Teilnehmer erreicht wurden. Mehr als 1,3 Mio. Menschen hätten die WKOÖ-Homepage besucht und sich über diesen Weg Zugang zu Informationen verschafft. Besonders erfreulich sei es letzten Endes aber auch, dass es im Rahmen einer Kundenkontaktoffensive gelungen ist, mehr als 7.000 oberösterreichische Mitgliedsbetriebe proaktiv unterstützen zu können. Das WIFI - so Direktor Silberhumer - behaupte sich mit über 81.000 Kursteilnehmern noch immer als Bildungsanbieter Nr. 1 in unserem Bundesland.

Auch im Bereich der Förderungen - einem Bereich, dem sich die WKOÖ in den letzten Jahren verstärkt gewidmet hat - sei die Wirkung beachtlich gewesen. 2.800 Förderanträge mit einem Fördervolumen von 9 Mio. Euro und einem Projektvolumen von knapp 28 Mio. Euro hätten in den Betrieben - insbesondere im Bereich der Digitalisierung - sehr positive Entwicklungen in Gang gesetzt.

Die bei den Mitgliedern abgefragte Kundenzufriedenheit sei im Jahr 2023 mehr als erfreulich gewesen. Insbesondere im Service seien Kompetenz, Nutzen und Freundlichkeit mit einem „Sehr gut“ bewertet worden - der beste Wert seit Beginn der Messungen im Jahr 2002, wie Direktor Silberhumer hervorhebt. Allem voran sind es Arbeitgeberbetriebe, die die Servicequalität der WKOÖ besonders zu schätzen wissen. Aber auch in der Interessenvertretung erhalte die WKOÖ mit der Schulnote „2“ einen außerordentlich guten Wert. Dass 9 von 10 Mitgliedern der Wirtschaftskammer attestieren, eine „gute Sache“ zu sein, sei das Ergebnis der ausgezeichneten Arbeit, die gemeinsam von den Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen unserer Organisation geleistet wurde.

Im Bereich der Masterplanthemen und der dort gesetzten Ziele, seien die Fortschritte auch in diesem Jahr klar erkennbar. Im Themenfeld Fach-/Arbeitskräfte habe man mit einem Plus von mehr als 10.800 Beschäftigten zu einem „Allzeithoch“ bei den unselbständig Beschäftigten in Oberösterreich beigetragen. Auch im Bereich des Exports sei man auf dem besten Weg, das gesteckte Ziel von 400 zusätzlichen Exporteuren zu erreichen.

Bei den Themenfeldern Nachhaltigkeit/Ökologisierung bzw. Innovation/Digitalisierung wurden die gesteckten Ziele nicht nur erreicht, sondern etwa im Bereich der Ökologisierung bei weitem übertroffen.

Handlungsbedarf gäbe es demgegenüber aber nach wie vor im Bereich der Entlastung und der dort angestrebten Reduktion der Abgabenquote - auch wenn durch die Abschaffung der kalten Progression oder die KÖSt-Senkung beachtliche interessenspolitische Erfolge erzielt werden konnten.

Abschließend gibt Direktor Silberhumer einen Status quo - Bericht zum Umbau des Hauses der Wirtschaft. Trotz unplanbarer Ereignisse und daraus resultierender zusätzlicher Baumaßnahmen (aus statischen Gründen bzw. aus Gründen des Brandschutzes) konnte der Rohbau zwischenzeitig fertiggestellt werden. Die Betonsanierungen und Bauarbeiten im Bereich des Umbaus seien erledigt - der Innenausbau bereits in Arbeit. Die PV-Anlage sei vom Bundesdenkmalamt genehmigt worden und könne im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Aus derzeitiger Sicht werde mit einer Fertigstellung im Mai 2024 gerechnet - die offizielle Eröffnungsfeier im neuen „Haus der Wirtschaft“ sei für 12. Juni 2024 geplant.

4 ANTRÄGE/RESOLUTIONEN

4.1 Damit sich Leistung lohnt

Präs.ⁱⁿ Mag.^a Doris Hummer (WB)

Präsidentin Hummer führt den Antrag im Detail aus. Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich auch die Delegierten Mitter, Zaunbauer, Bernhard Seeber, Krepp und Gaßner beteiligen.

Delegierter Zaunbauer stellt einen Abänderungsantrag dergestalt, dass das Antragsbegehren im letzten Satz wie folgt lauten soll:

Damit Leistung, Wettbewerb, Eigenverantwortung und Solidarität wieder als die Rohstoffe der Zukunft gesehen werden, ohne die es weder Wohlstand noch soziale Sicherheit gibt.

Dieser Abänderungsantrag wird bei 2 Prostimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der zur Abstimmung gebrachte ursprüngliche Antrag wird vom Wirtschaftsparlament - bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen - mehrheitlich angenommen.

Linz, 24. Oktober 2023

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 15. November 2023

Antragstellerin: **Präsidentin Mag.^a Doris Hummer**

Damit sich Leistung lohnt

Leistung war und ist die Basis für unseren breiten Wohlstand bzw. unser dichtgeknüpftes soziales Netz. Nur was vorher von leistungsbereiten Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen persönlichen Möglichkeiten erarbeitet wurde, kann in weiterer Folge von Staat und Politik an die Menschen verteilt werden.

Sozialleistungen werden heute häufig als Selbstverständlichkeit betrachtet und nach dem Motto „Hol dir, was dir zusteht“ bedarfsunabhängig gefordert und in Anspruch genommen. Damit geht nicht nur jede Eigenverantwortung der Bürger, sondern auch der ursprüngliche Zweck eines – auf Solidarität aufgebauten – Sozialsystems verloren: Vor allem für jene da zu sein, die unverschuldet in Not geraten und auf die Leistungen des Sozialstaates angewiesen sind.

Wer Leistung ausblendet und die Angebote des Sozialstaates ohne Bedarf und eigennützig in Anspruch nimmt, handelt egoistisch auf Kosten der nächsten Generation, die zwar viel einzahlen darf, aber nur wenig vom Sozialstaat herausbekommen wird. „Alles für alle und das sofort und möglichst kostenlos“ scheint das neue Motto zu sein, das den Sozialstaat erodieren lässt und zudem die leistungswilligen Nettotransferzahler entmutigt und demotiviert.

Leistung muss deshalb in unserer Gesellschaft wieder den gebührenden Stellenwert erhalten. Sie soll sich für den Einzelnen wieder lohnen und eine neue gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. „Mehr Wohlstand durch weniger Leistung“ ist hingegen eine gefährliche Illusion, der auf allen Ebenen entschlossen entgegenzutreten ist.

Um den Leistungswillen neu zu entfachen bzw. die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken, stelle ich folgenden

A N T R A G:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei allen zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

- **Strukturelle Leistungsanreize (z.B. mehr Netto vom Brutto) verankert werden**
- **Leistungs-Hemmer, wie überzogene Gesetze und Verordnungen, die die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit reduzieren und dem Wirtschaftsstandort schaden, eliminiert werden**
- **Mutige und notwendige Struktur-Reformen (Stichwort: Pensionen) angegangen werden, die unser Sozialsystem zukunftsfit machen und Eigenverantwortung und Eigenleistung stärken**
- **Strukturelle Bildungs-Innovationen etabliert werden, die bedarfsorientierten Kompetenzerwerb, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft sicherstellen.**

Damit Leistung, Wettbewerb und Eigenverantwortung wieder als die Rohstoffe der Zukunft gesehen werden, ohne die es weder Wohlstand noch soziale Sicherheit gibt.



Mag.ª Doris Hummer
Präsidentin der WKÖÖ

4.2 Konjunkturertrübung: Jetzt aktiv gegensteuern Bgm. Wolfgang Greil, MBA (WB)

Delegierter Greil erläutert den vorliegenden Antrag.

Es folgt eine intensive Diskussion zur aktuellen Strompreissituation in Österreich - im Vergleich zu jener in Deutschland - sowie zum Anhebungspfad im Bereich der CO²-Bepreisung, an der sich auch die Delegierten Traunmüller und Zaunbauer beteiligen.

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass das Thema Strompreis am besten im Zusammenhang mit dem Antrag 4.13 diskutiert werden sollte, die CO²-Bepreisung bzw. Aussetzung des Anhebungspfades im Übrigen bereits Teil einer früheren Beschlussfassung durch das Wirtschaftsparlament war.

In der Folge nimmt das Wirtschaftsparlament den Antrag einstimmig - bei einer Stimmenthaltung - an.

Linz, 24. Oktober 2023

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 15. November 2023

Antragsteller: **Bgm. Wolfgang Greil MBA**

Konjunkturreinrührung: Jetzt aktiv gegensteuern

Die jüngsten Konjunkturprognosen von WIFO und IHS zeigen, dass die Einschätzungen unserer Betriebe zu Jahresbeginn richtig waren. Jetzt befinden wir uns bereits in der Rezessionsphase (-0,8 % reales Wirtschaftswachstum laut WIFO für 2023, - 0,4 % nach IHS), die uns in OÖ als Industrieregion härter trifft als etwa Tourismusregionen. Auch für 2024 gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute derzeit nur von schwachen Wachstumsprognosen (+1,2 %) aus. Zusammen mit dem latenten Fachkräftemangel, den hohen Energie- und Rohstoffpreisen sowie den Steigerungen bei Zins- und Mietbelastungen ergibt dies in Summe einen giftigen Konjunkturcocktail, der von Sachgüterproduktion und Bauwirtschaft ausgehend auf alle Bereiche unserer Wirtschaft wirkt.

Zusätzlich zur angespannten Kosten- bzw. Preissituation sind die heimischen Exporteure mit einer nachlassenden internationalen Nachfrage konfrontiert, wobei Europa das schwächste Glied in der globalen Konjunktur ist. Es gilt daher alle vorhandenen Potenziale zu nutzen und Neue zu erschließen, etwa im Bereich green tec, Infrastruktur oder auf einzelnen Wachstumsmärkten wie bspw. USA und Skandinavien.

Als Interessensvertretung der öö Wirtschaft haben wir ganz konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie wir aktiv entgegensteuern müssen:

- Rasche Ausgestaltung und Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsförderungen für öffentliche Bauprojekte sowie in Zukunftsbereichen
- Neuauflage der Investitionsprämie für Unternehmen (Basisförderung 7 %, erhöhte Förderungen 14 % in Ökologisierung & Digitalisierung)
- Konjunkturpaket für die heimische Bauwirtschaft mit Schwerpunkt thermische Sanierung
- Investitionen in die öffentlichen Netze, insbesondere in den Energie- und Breitbandausbau
- Ein Entlastungspaket mit einer weiteren Senkung der Lohnnebenkosten und einer Reduktion der Energiepreise durch eine Abgaben- bzw. Steuersenkung auf Energie
- Nutzung der Exportpotenziale durch einen weiteren Ausbau der go-international-Förderung von Bund/ BMAW und WKÖ

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden

A N T R A G:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge bei der Bundesregierung dafür eintreten, die angeführten konjunkturstabilisierenden Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort Österreich rasch einzuleiten bzw. bereits gesetzte Initiativen zu verstärken.

Die WKOÖ möge ihrerseits selbst bei den zuständigen Entscheidungsträgern auf Bundesebene diese wichtigen Anliegen der öö. Wirtschaft aktiv vertreten.


Bgm. Wolfgang Greil MBA
Fraktionsvorsitzender

4.3 Auszahlung Coronahilfen durch COFAG nach Genehmigung der EU-Kommission
Michael Fürtbauer (FW)

WP Delegierter Fürtbauer führt den Antrag im Detail aus.

Präsidentin Hummer stellt daraufhin folgenden Abänderungsantrag:

Die Organe der WKOÖ werden dringend aufgefordert, sich im Wege der WKÖ auch weiterhin vehement dafür einzusetzen, dass die bereits genehmigte Richtlinie nun ohne jede weitere zeitliche Verzögerung von der Regierung in Kraft gesetzt wird.

Das Wirtschaftsparlament nimmt diesen Abänderungsantrag einstimmig an.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2023 10 16

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 15.11. 2023 betreffend
Auszahlung Coronahilfen durch COFAG nach Genehmigung der EU-Kommission

Antragsteller: Michael Fürtbauer
Delegierter zum WP-OÖ

Die Freiheitliche Wirtschaft bringt einen Antrag im Wirtschaftsparlament vor, der darauf abzielt, Unternehmern endlich ihr Recht auf Auszahlung von kumuliert € 750.000.000,00 zu erhalten. Nachdem die EU-Kommission Bedenken hegte, dass Österreich die Obergrenzen der Förderungen nicht einhalten würde, sich dies in einem anschließenden Prüfungsverfahren aber nicht bestätigte, steht nunmehr dem Erlass einer nationalen Richtlinie zur Umsetzung nichts mehr im Wege. Unternehmer warten schon viel zu lange auf die ihnen zustehenden Förderungen und dürfen nicht noch länger hingehalten werden!

In diesem Zusammenhang stellt nachstehender Delegierter folgenden

Antrag

Die Präsidentin sowie die Organe der Wirtschaftskammer Oberösterreich werden dringend aufgefordert, im Wege der WKO an die Bundesregierung und zuständigen Stellen heranzutreten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Auszahlung ausstehender Förderungen im nationalen umgehend zu schaffen.

Michael Fürtbauer

**4.4 Stopp der Abzocke durch die neue ORF-Haushaltsabgabe (GIS-Gebühren)
mit der Befreiung aller Unternehmer von dieser Zwangsabgabe
Michael Fürtbauer (FW)**

Delegierter Fürtbauer erläutert das mit seinem Antrag verbundene Anliegen.

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass es bereits im letzten Wirtschaftsparlament einen entsprechenden Beschluss dazu gegeben hat.

Der Antrag wird vom Wirtschaftsparlament - bei 7 Prostimmen - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2023 10 16

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 15.11. 2023 betreffend des Stopps der ORF
Haushaltsabgabe für Unternehmen

Antragsteller: Michael Fürtbauer
Delegierter zum WP-ÖÖ

Stopp der Abzocke durch die neue ORF-Haushaltsabgabe (GIS-Gebühren) mit der Befreiung der aller Unternehmer von dieser Zwangsabgabe

Der heimischen Wirtschaft steht in Sachen ORF-Beitrag eine massive Ausweitung bevor. Momentan zahlen laut ORF ungefähr 200.000 heimische Unternehmen Rundfunkgebühren. Das sind vor allem Unternehmen aus Hotellerie und Gastronomie, die auch tatsächlich TV-Geräte betreiben. Da die Zahlungspflicht beim neuen "ORF-Beitrag" aber unabhängig davon besteht, ob man Geräte hat, sind nun alle Unternehmen betroffen. Laut Wirtschaftskammer hat Österreich 552.000 Unternehmen. Allerdings sind davon 43 Prozent Ein-Personen-Unternehmen (EPU's). Für diese soll es eine Ausnahmeregelung geben, die sie von der Zahlung des ORF-Beitrags befreit. Bleiben ungefähr 315.000 zahlungspflichtige Unternehmen, also rund 115.000 mehr als bisher.

Darüber hinaus sieht die Neukonzeption der ORF-Finanzierung vor, dass Unternehmen, die der Kommunalsteuer unterliegen, gestaffelt nach der Anzahl gemeindeübergreifender Betriebsstätten, sowie der je Betriebsstätten Gemeinde ausbezahlten Lohnsummen den ORF-Beitrag zu entrichten haben. Eine seriöse Berechnung hat ergeben, dass aus der Haushaltsabgabe mindestens 28 Millionen Euro pro Jahr von der heimischen Wirtschaft zusätzlich in den ORF fließen, ohne dafür eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten.

Für die Freiheitliche Wirtschaft (FW) ist diese Zusatzbelastung für die Betriebe in Zeiten der größten Wirtschaftskrise nicht tragbar. Als FW begrüßen wir natürlich, dass für die EPU's bereits eine Ausnahmeregelung gefunden wurde, jedoch sollte diese auch für alle anderen Unternehmen gelten, damit man nicht gegen das Gleichheitsgesetz verstößt. Weiter sehen wir in der Haushaltsabgabe eine Doppelbesteuerung, schließlich zahlt künftig jeder Haushalt die ORF Gebühr. Das heißt im Klartext, dass alle Unternehmer und Mitarbeiter bereits diese Abgabe zahlen.

Mit dieser Novelle des ORF-Gesetzes steuern ÖVP und Grüne in die völlig falsche Richtung. Denn angesichts von üppigen Managergehältern, Luxus pensionen und sündhaft teuren

„Golden Handshakes“ liegt es klar auf der Hand, dass der ORF kein Einnahmen-, sondern ein massives Ausgabenproblem hat! Sparsames Wirtschaften ist in der Chefetage am Königberg ein Fremdwort. Genau dahin müsste der ORF aber reformiert und verschlankt werden, anstatt die Wirtschaft und die Bürger mit einer Zwangsabgabe wie die sprichwörtliche Zitrone für dieses, „Fass ohne Boden“ auszupressen!

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

ANTRAG

Die Präsidentin sowie die Organe der WKOÖ werden dringend aufgefordert, an die Bundesregierung und die dafür zuständigen Stellen in Österreich heranzutreten, um dieses Gesetz zurück an den Start zu verweisen, und eine moderne und verbraucherabhängige Finanzierung des ORF zu ermöglichen, die ohne Zusatzbelastung für die Wirtschaft auskommt!

Michael Fürthauer

4.5 Negative Auswirkungen der Inflation auf den Bürokratismus
KommR Alfred Fenzl (FW)

Delegierter Fenzl erläutert ausführlich die Inhalte dieses Antrages.

Präsidentin Hummer schlägt daraufhin folgenden Abänderungsantrag vor:

Die WK möge sich weiterhin für die Abschaffung von Bagatellsteuern, für die Entbürokratisierung des Steuerrechts und der Lohnverrechnung sowie generell für die inflationsbedingte Anpassung von steuerlichen Wertgrenzen einsetzen. Bei letzterem wird die Abteilung Sozial- und Rechtspolitik die Prozesskoordination übernehmen.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2023.10.23

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 15. November . 2023
betreffend negative Auswirkungen der Inflation auf den Bürokratismus

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl
Delegierter zum WP-OÖ

Die heftige inflationäre Entwicklung der jüngeren Zeit führt auch dazu, dass Betriebe trotz gleichem Produktions- und Leistungsumfang im Hinblick auf die Größe der Zahlen scheinbar wachsen und damit betragliche Schwellenwerte überschreiten, sodass dadurch zuvor nur für größere Betriebe vorgesehene Leistungen erbracht werden müssen, also Zusatzkosten entstehen.

Ein offensichtliches Beispiel ist die Schwelle für die Prüfungspflicht „kleiner GmbHs“, nach meiner Einschätzung mehr als 70 % aller GmbHs. Die Schwelle der Bilanzsumme mit 5 Millionen wurde in den letzten Jahrzehnten nur einmal erhöht (aufgerundet) und das in der Dimension eines Skontos. Die Ausdehnung des Aufgabenbereiches für Wirtschaftsprüfer ist für diesen Berufsstand zwar einerseits erfreulich, zufolge mangelnder Fachkräfte möglicherweise kaum zu bewältigen und belastet die betroffenen GmbHs mit beachtlicher Mehrarbeit und mit Zusatzkosten.

Eine Erhöhung der Schwelle auf 6 Mio würde gerade den Anstieg zufolge Inflation in den letzten beiden Jahren abdecken, präventiv wäre eine Erhöhung auf 7 oder 8 Mio zu begehren. Allerdings ist das eine Sache, bei der die EU mitentscheidet.

Ein anderer Fall, der Kleinstbetriebe betrifft, ist die Freibetragsgrenze bei der Kommunalsteuer in der Höhe von € 1.095,--. Wer nur eine Teilzeitkraft oder 2 geringfügig Beschäftigte hat und jetzt eine Bruttolohnsumme von € 1.450,--, zahlt jetzt € 10,65 KommSt und hat eine Jahreserklärung zu erstellen. Bei einer Bruttolohnsumme von € 1.200,-- ergibt sich eine monatliche Abgabe in Höhe von € 3,15. Der Buchhaltungsaufwand sowohl bei den Gemeinden als auch bei Betrieben, auch die bei Überweisungen anfallenden Bankgebühren rücken diese Abgaben in die Nähe eines Schildbürgerstreiches.

Ausdrücklich stelle ich fest, dass es sich bei den beiden aufgezeigten Fällen nur um Musterbeispiele handelt.

Daher stelle daher den

Antrag

Die Wirtschaftskammer möge ein Brainstormingteam bilden, welches ähnliche Probleme in allen möglichen anderen Bereichen sucht und aufzeigt und sich in der Folge dafür einsetzt, dass Lösungen vorgeschlagen werden können, die zu einer Erleichterung der Wirtschaft führen.



4.6 Mehrwertsteuererleichterung für nachhaltige Unternehmen
Mag. Bernhard SEEBER (GW)

Delegierter Bernhard Seeber erläutert die Inhalte dieses Antrages.

Es folgt eine intensive Diskussion zur Frage der nationalen Umsetzbarkeit bzw. welchen Dienstleistungen und Unternehmen tatsächlich Nachhaltigkeit attestiert werden soll. Im Rahmen dieser Diskussion ergehen Wortmeldungen der Delegierten Fenzl, Fürtbauer, Mitter, Wiesinger und Gaßner.

Der Antrag wird vom Wirtschaftsparlament - bei 4 Prostimmen und 3 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 15. November 2023, betreffend

25. Oktober 2023

MEHRWERTSTEUERERLEICHTERUNG FÜR NACHHALTIGE UNTERNEHMEN

Begründung:

Neben der Generierung von budgetären Mitteln für öffentliche Zwecke, haben Steuern – der Begriff legt es nahe – die Aufgabe das wirtschaftliche Verhalten von Marktakteur:innen zu steuern. Durch die Implementierung von Steuern wirkt die öffentliche Hand auf Preise und nutzt damit marktwirtschaftliche Mechanismen um unterschiedlichsten Zielen näher zu kommen – so die ökonomische Theorie.

Viele Unternehmen in Österreich richten ihre Geschäftsmodelle schon jetzt an nachhaltigen und ökologischen Zielen aus. Trotzdem ist es im bestehenden System für Unternehmer:innen oftmals schwierig, die damit verbundenen Mehrkosten in ihren Preisen abzubilden. Dieser freiwillige Einsatz für das Ziel der Ökologisierung der Wirtschaft (und damit der Abwendung der Klimakatastrophe) sollte daher vom Gesetzgeber honoriert, und der bestehende Wettbewerbsnachteil durch nachhaltiges Unternehmer:innentum über einen verringerten Mehrwertsteuersatz ausgeglichen werden.

Eine Halbierung der Mehrwertsteuersätze für nachhaltig produzierte bzw. angebotene Produkte und Dienstleistungen würde mehr Menschen dazu zu bewegen eben diese nachzufragen, sowie Unternehmer:innen dazu ermutigen, ihre Geschäftsmodelle zu adaptieren.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Um nachzuvollziehen welche Produkte und Dienstleistungen nachhaltig produziert bzw. angeboten werden, soll auf öffentliche Zertifizierungen zurückgegriffen werden. Dafür eignen sich auf nationaler Ebene das Österreichische Umweltzeichen oder das AMA Bio Siegel und auf europäischer Ebene das EU-Ecolabel oder das EU-Bio-Label.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKÖ, sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einzusetzen, dass die Mehrwertsteuersätze für nachhaltig produzierte bzw. angebotene Produkte und Dienstleistungen halbiert werden. Geeignete Prüflabels und Zertifikate, wie die oben erwähnten und bedarfsweise weitere sollen dafür als Nachweis für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen herangezogen werden.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag. Bernhard Seeber
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

4.7 Förderwesen der WKOÖ - Ausweitung des Förderzeitraumes
Mag. Helmut MITTER (SWV)

Delegierter Mitter präsentiert seinen Antrag im Detail.

Ergänzende Wortmeldungen ergehen seitens der Delegierten Bernhard Seeber - er regt an, die Förderbarkeit von EPU's in den Förderprogrammen ganz grundsätzlich stärker zu betonen - und Roth.

Delegierter Roth stellt dazu folgenden Abänderungsantrag:

Die WKOÖ wird aufgefordert, sich gegenüber allen relevanten Förderstellen für bestmögliche Rahmenbedingungen für die OÖ Unternehmen einzusetzen.

Dieser Abänderungsantrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig (1 Stimmenthaltung) angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am, 25. Oktober 2023

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 15. November 2023

Förderwesen der WKO OÖ – Ausweitung des Förderzeitraumes

Die WKO OÖ bietet im Rahmen ihrer Förderprogramme unter anderem folgende Förderungen an:

- Erfolgplus Potenziale
- Erfolgplus IT-Sicherheit
- Digital Starter
- KMU-Förderungen der EU (KMU.DIGITAL) als Partner
- weitere div. Förderungen

Lt. Information des SWV starteten o.a. Förderungen mit 01.03.2023 und sind zum heutigen Zeitpunkt bereits ausgeschöpft (teilweise seit Sommer).

Um jedoch für EPU und KMU in diesem Bereich auch Planungssicherheit zu erreichen, wäre ein Förderzeitraum für das gesamte Jahr sinnvoll und anzustreben.

Gerade EPU und KMU können in der Gründungsphase auf nur sehr geringe Eigenmittel zurückgreifen und ist daher jede Art der Förderung ganzjährig notwendig. Es kann und darf nicht Ziel sein, dass diese Unternehmer:innen nur für ein halbes Jahr Ideen- bzw. Digitalisierungsbedarf haben.

ADRESSE
Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ wird aufgefordert selbst die Möglichkeit zu schaffen, dass

- a) der Förderzeitraum auf 01.01. – 31.12. ausgeweitet wird und
- b) die Fördertöpfe derartig dotiert werden, dass ein Förderung auch tatsächlich ganzjährig möglich ist.

Weiters wird die Wirtschaftskammer OÖ aufgefordert von jenen Organisationen und Institutionen (Fachgruppen, EU, Bundesministerien etc.) für welche die WKO die Abwicklung durchführt, den o.a. Förderzeitraum und die ausreichende Befüllung der Fördertöpfe einzufordern.

Antragsteller:



Mag. Helmut Mitter
SWV EPU Sprecher

ADRESSE
Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.8 Gleiche Inflation, gleiche Unterstützung: Teuerungsprämie auch für Unternehmer:innen
Mag. Johannes EGGER (UNOS)

Delegierter Egger erläutert die Inhalte seines Antrages.

Präsidentin Hummer schlägt daraufhin folgenden Abänderungsantrag vor:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei der Bundesregierung und den Sozialversicherungsträgern dafür einsetzen, dass durch die neuerliche Etablierung eines Sozialversicherungsbonus für Selbständige für die Jahre 2023/2024 eine unbürokratische Entlastung zur Abfederung der Teuerung umgesetzt wird.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Fenzl wird dieser Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer
Oberösterreich, Sitzung am 15.11.2023

Gleiche Inflation, gleiche Unterstützung: Teuerungsprämie auch für Unternehmer:innen

Begründung

Wie schon im Vorjahr haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine vollkommen steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie in der Höhe von bis zu EUR 2.000 zu erhalten bzw. bis zu EUR 3.000, wenn diese aufgrund einer übergeordneten lohngestaltenden Norm (z.B. Kollektivvertrag) gewährt wird.

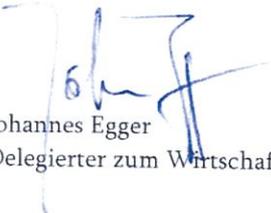
Für Unternehmerinnen und Unternehmer existiert keine vergleichbare Begünstigung, obwohl auch sie von den Folgen der Inflation betroffen sind. Dies gilt im Besonderen für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Kleinstunternehmen.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge eine Aufforderung an die zuständigen Stellen der verantwortlichen Sozialversicherungsträger, der österreichischen Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften beschließen sowie eine Aufforderung an die Wirtschaftskammer Österreich, folgendes Vorhaben zu unterstützen:

„Es ist ein Konzept auszuarbeiten und rechtlich umzusetzen, dass auch Unternehmer:innen in den Genuss einer steuer- und abgabenfreien ‚Prämie‘ in der Höhe von EUR 3.000 kommen, wobei diese in Form von Frei- oder Absetzbeträgen oder verringerten Beitragssätzen zu realisieren ist.

Die Begünstigung soll unabhängig von der Rechtsform sein und auch Unternehmer:innen ohne steuerpflichtigen Gewinn einschließen (‚Negativsteuer‘ und/oder Berücksichtigung beim Sozialversicherungsbeitrag). Jedenfalls ist sicherzustellen, dass auch Kleinstunternehmen und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in den Genuss der Regelung kommen. Diese Teuerungsprämie für Unternehmer:innen soll rückwirkend für 2023 eingeführt werden und so lange gelten, wie eine vergleichbare Regelung für Arbeitnehmer:innen besteht.“


Johannes Egger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

4.9 Raus aus der Negativspirale: Teuerungsprämie auch für 2024!
Mag. Johannes EGGER (UNOS)

Delegierter Egger präsentiert die Inhalte seines Antrages.

Präsidentin Hummer schlägt folgenden Abänderungsantrag vor:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die für die Jahre 2022 und 2023 umgesetzte Teuerungsprämie in das Dauerrecht übernommen, d.h. unbefristet gewährt wird.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer
Oberösterreich. Sitzung am 15.11.2023

Raus aus der Negativspirale: Teuerungsprämie auch für 2024!

Begründung

Die Inflation ist weiterhin auf hohem Niveau, der Kostendruck für viele Unternehmen existenzbedrohend (Energiepreise, Zinsen, hohes Lohn- und vor allem Abgabenniveau, ...). Dementsprechend ist die Lage bei den aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen dramatisch. Es droht ein weiteres Abdriften des Wirtschaftsstandorts Österreich im internationalen Vergleich.

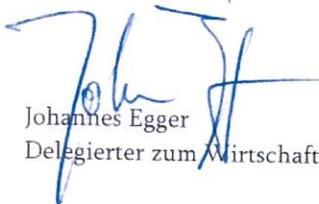
Eine geeignete Maßnahme, um dieser Negativspirale zu entkommen, wäre die Festlegung einer steuer- und abgabenfreien Teuerungsprämie für 2024, so wie es diese für die Jahre 2022 und 2023 gegeben hat bzw. gibt (bis zu EUR 2.000 bzw. bis zu EUR 3.000 aufgrund einer übergeordneten lohngestaltenden Norm). Es ist unverständlich, dass diese Option nicht auch für 2024 in der Pipeline ist, da sie sowohl für Unternehmer:innen als auch für Arbeitnehmer:innen attraktiv ist und sich bewährt hat.

Die rasche Zusage dieser Prämie wäre auch bei den laufenden Verhandlungen hilfreich, da sie einen Beitrag zur Planungssicherheit leistet und eine Perspektive für die Zukunft gibt.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge eine Aufforderung an die zuständigen Stellen der verantwortlichen Sozialversicherungsträger, der österreichischen Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften beschließen sowie eine Aufforderung an die Wirtschaftskammer Österreich, folgendes Vorhaben zu unterstützen:

„Die für die Jahre 2022 und 2023 umgesetzte ‚Teuerungsprämie‘ soll auch für 2024 gesetzlich festgelegt werden, um eine Abgaben- und Kostenentlastung für Unternehmerinnen und Unternehmer herbeizuführen, die Kaufkraft zu stärken und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich zu fördern.“


Johannes Egger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

4.10 Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch proaktive Arbeits- und Fachkräftesicherung gewährleisten
SO-Stv. KommR Gerold Royda (WB)

Delegierter Royda erläutert die Inhalte seines Antrages.

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten Fürtbauer und Bernhard Seeber wird der Antrag - bei 3 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen - mehrheitlich angenommen.



WIRTSCHAFTSBUND
OBERÖSTERREICH

Linz, 24. Oktober 2023

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 15. November 2023

Antragsteller: **Spartenobmann-Stv. KommR Gerold Royda**

Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch proaktive Arbeits- und Fachkräftesicherung gewährleisten

Ein wesentlicher Standort- und Wettbewerbsfaktor ist die Verfügbarkeit von ausreichenden Arbeits- und Fachkräften. In Oberösterreich herrscht nach wie vor fast flächendeckende Vollbeschäftigung und der bestehende Arbeits- und Fachkräftebedarf kann durch das verfügbare Potential bei weitem nicht gedeckt werden. Durch den demografischen Wandel werden bis 2040 in Österreich rund 360.000 weitere Arbeits- und Fachkräfte fehlen und die diesbezüglichen Herausforderungen wesentlich verschärfen.

Daher gilt es alle verfügbaren Potentiale zu heben und an sämtlichen verfügbaren Stellschrauben zu drehen. Die „bedarfsorientierte qualifizierte Zuwanderung“ ist eine wichtige Stellschraube, an der wir neuerlich drehen müssen. Nicht zuletzt, weil Deutschland mit einem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits neue Maßstäbe im Kampf um die benötigten internationalen Fachkräfte gesetzt hat.

Durch die von der WKO Oberösterreich initiierte Verbesserung der RWR-Karte (75 % mehr Verfahren als im Vorjahr) sind schon gute Schritte in die richtige Richtung gelungen. Dennoch muss hier dringend nachgeschärft werden, um eine bedarfsorientierte und kriteriengeleitete Zuwanderungsstrategie sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den

A N T R A G:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich bei der Bundesregierung für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen einer bedarfsorientierten qualifizierten Zuwanderungsstrategie einsetzen - insbesondere in folgenden Punkten:

- 1. Schaffung eines (befristeten) Aufenthaltstitels zur Jobsuche in Österreich für qualifizierte Drittstaatsangehörige nach dem Vorbild der deutschen Chancenkarte.**
- 2. Bedarfsorientierte Öffnung des Arbeitsmarktes auf Kontingentbasis (5.000 Plätze/Jahr) für Personen ohne Mindestqualifikation aus definierten Zielländern nach dem Vorbild der deutschen „Westbalkan-Regelung“.**
- 3. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für volljährige Lehrlinge aus Drittländern, in Österreich eine Lehre absolvieren zu können. Hier bietet sich kurzfristig das Schaffen von Kontingenten auf Verordnungsbasis (500 Plätze/Jahr) an.**
- 4. In einem weiteren Schritt: Die Schaffung eines Aufenthaltstitels für „Lehrlinge“ im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und eine praxistaugliche Anschlussregelung zum erleichterten Erwerb einer Rot-Weiß-Rot-Karte für ausgebildete Lehrlinge sollte in diesem Zusammenhang mitbedacht werden.**



KommR Gerold Royda
Spartenobmann-Stv.
Tourismus und Freizeitwirtschaft

4.11 Arbeitskräftemangel - Maßnahmenplan KomMR Manfred ZAUNBAUER (SWV)

Delegierter Zaunbauer präsentiert die Inhalte seines Antrages.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten Fürtbauer, Fenzl und Krepp beteiligen.

WP Delegierte Krepp stellt in diesem Zusammenhang folgenden Abänderungsantrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich und Oberösterreich sollen sich für eine rasche und umfassende Umsetzung des entwickelten Vorschlags- und Forderungsprogramms in folgenden Themenfeldern einsetzen:

- *Umsetzung der entwickelten bedarfsorientierten „qualifizierten Zuwanderungsstrategie“*
- *Beseitigung von Barrieren und Schaffung von Anreizen bei der Kombination „Arbeit und Pension“*
- *Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente*
- *Attraktivierung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Lehrlingsausbildung in Österreich*

Dieser Abänderungsantrag wird vom Wirtschaftsparlament - bei einer Gegenstimme - mehrheitlich angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am, 25. Oktober 2023

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 15. November 2023

Arbeitskräftemangel - Maßnahmenplan

Der Arbeitskräftemangel in Österreich, aber insbesondere auch in Oberösterreich ist nicht mehr übersehbar. In allen Lebensbereichen fehlt es an Arbeitskräften und Facharbeitskräften. Tankstellen verkürzen die Öffnungszeiten, Schalter in Postämtern werden nicht mehr besetzt, Geschäfte in Einkaufszentren bleiben vorübergehend geschlossen, Produktionen in Fabriken werden gedrosselt oder zeitweilig gänzlich eingestellt, Gastronomen öffnen nicht mehr an Sonn- und Feiertagen und das sind nur ein paar wenige Beispiele aus unserem täglichen Leben.

Wenn man die europaweite Entwicklung der Wirtschaft gesamt betrachtet, ist klar erkennbar, dass ohne sofort eingeleitete Maßnahmen dieser Arbeitskräftemangel noch viel größer wird. Dabei werden Länder und Regionen, in denen keine Maßnahmen gesetzt werden noch potentiell schneller und stärker negativ betroffen sein, da die „Konkurrenz“ (andere Länder und Regionen) ebenfalls an Maßnahmenpaketen arbeitet und diese teilweise bereits umgesetzt hat.

Als Paradebeispiel sei hier die Balkanregelung unseres Nachbarlandes Deutschland erwähnt. Bereits 2016 wurde diese befristet bis 2020 eingeführt und bis Dezember 2023 verlängert. Auf Grund der positiven Auswirkungen arbeitet die deutsche Bundesregierung gerade daran, diese Regelung UNBEFRISTET weiterzuführen. Dabei sieht diese Regelung vor, dass Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen – ohne Berücksichtigung der Art der Beschäftigung und der anerkannten Qualifikation. Einziges Hemmnis ist, wenn deutsche oder EU-Bürger für diesen Arbeitsplatz in Frage kämen.

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Ein derartig gut funktionierendes Modell muss nicht neu erfunden werden, sondern könnte umgehend umgesetzt werden. Die Reformen der Rot-Weiß-Rot-Karte sind begrüßenswert, aber in Wirklichkeit nur „Reförmchen“ – es bedarf eines umfassenden Maßnahmenpaketes, wo nachfolgende Maßnahmen behandelt bzw. umgesetzt werden könnten:

- Österreichische Westbalkanregelung (inkl. Prüfung weiterer Nationen) nach deutschem Vorbild (siehe oben)
- Abgabenseitige Anreize für längeres Arbeiten über das Pensionsantrittsalter hinaus
- Abgabenseitige Anreize bei Kombination Pension und Arbeit
- Lehrlingsausbildung für Menschen in Drittstaaten
- Bundesländerübergreifender Berufsschulbesuch (derzeit muss ein Extra-Antrag eingebracht werden, wenn ein Lehrling eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen möchte)
- Überarbeitung der Thematik „Lehre trotz Abschiebebescheid“ (das gilt derzeit nur für Mangelberufe und ist auf die Dauer der Lehre beschränkt – die „freiwillige“ Ausreise binnen 14 Tagen wird bis zum Ende der Lehre gehemmt – gut (von uns) ausgebildete Arbeitskräfte müssen 14 Tage nach Abschluss der Ausbildung das Land verlassen – teilweise neben der menschlichen auch eine wirtschaftliche Katastrophe)
- Anerkennung von ausländischen Qualifizierungen (oft ist es schwer für Drittstaatsangehörige dementsprechende Nachweise oder Zeugnisse ihrer Ausbildung nachzuweisen, was dazu führt dass gut qualifizierte Fachkräfte oft auf Arbeitsplätzen mit geringerer Qualifikation eingesetzt werden. Dies könnte durch einfache Standardüberprüfungen verbessert werden.)
- Überarbeitung der Eingliederungshilfe (Eingliederungshilfe wird zwischen AMS und Arbeitgeber nach Beratungsgesprächen für Menschen mit Beeinträchtigung vereinbart, wobei gewisse Beeinträchtigungsgrade notwendig sind, psychische Einschränkungen nach wie vor kaum Berücksichtigung finden und teilweise eine subjektive Entscheidung getroffen wird, obwohl beeinträchtigte Menschen oft mehr zu leisten im Stande sind (und dies auch wollen), als angenommen wird.)
- Anreizprogramm zur Besetzung offener Lehrstellen

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ soll ALLE in Frage kommenden Stellen (OÖ Landesregierung, AMS, WKO, NPOs, usw.) auffordern UMGEHEND Maßnahmenpakete auszuarbeiten, abzustimmen und umzusetzen, wobei die im Antrag angeführten Einzelmaßnahmen als erste Grundlage herangezogen werden sollen und soll die Wirtschaftskammer OÖ weiters über die Wirtschaftskammer Österreich die Bundesregierung auffordern eine rasche Generalreform der Rot-Weiß-Rot-Karte durchzuführen.

Antragsteller:



KommR Manfred Zaunbauer
SWV Präsident

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.12 Einführung kostenlose Nachmittagsbetreuung ab dem 5. Lebensjahr KommR Manfred TRAUNMÜLLER (SWV)

Delegierter Traunmüller erläutert die Inhalte seines Antrages.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten Egger, Fenzl, Fürtbauer, Kepplinger-Mitterlehner, Zaunbauer und Vizepräsidentin Sery-Froschauer beteiligen.

Im Rahmen dieser Diskussion stellt Delegierter Egger den Abänderungsantrag, dass die kostenlose Nachmittagsbetreuung nicht wie im ursprünglichen Antrag ab dem 5. Lebensjahr, sondern *bereits ab dem 1. Lebensjahr* eingeführt werden soll.

Vizepräsidentin Sery-Froschauer stellt ebenfalls einen Abänderungsantrag - mit folgendem Inhalt:

Die Wirtschaftskammer Österreich und Oberösterreich mögen sich bei allen relevanten Entscheidungsträgern intensiv für eine rasche und umfassende Umsetzung des gesamten Vorschlags und Forderungsprogrammes - welches insbesondere folgende Themenfelder enthält - einsetzen:

- *Ausbau und Weiterentwicklung frühkindliche Bildung*
- *Quantitativer/Qualitativer Ausbau des Betreuungsangebots*
- *Personal und Ausbildungsoffensive*

Der zur Abstimmung gebrachte Abänderungsantrag von Vizepräsidentin Sery-Froschauer wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am, 25. Oktober 2023

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 15. November 2023

Einführung kostenlose Nachmittagsbetreuung ab dem 5. Lebensjahr

Gem. § 3a Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in OÖ haben und bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, zum Besuch eines Kindergartens VERPFLICHTET.

2018 wurden für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr verpflichtende Elternbeiträge eingeführt. Dies hat zu einer massiven Reduktion der Kindergartenbesuche geführt. Gleichzeitig hatte diese Einführung folgende negative Auswirkungen:

- Reduzierung der Vollzeitbeschäftigungsquote und Erhöhung der Teilzeitbeschäftigungsquote (Mütter betreuen nachmittags ihre Kinder)
- Reduzierung des Nachmittagsangebotes der Betreuungseinrichtungen (weniger Kinder = weniger Angebot, weil geringere Nachfrage)
- Niedrigeres Bildungsniveau beim Schuleinstieg

Die Einführung der kostenlosen Nachmittagsbetreuung im verpflichtenden Kindergartenjahr würde diesen negativen Entwicklungen deutlich entgegenwirken und hätte für die Gemeinden und das Land OÖ nur einen relativ überschaubaren finanziellen Aufwand.

ADRESSE
Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ soll sich bei der OÖ Landesregierung intensiv dafür einsetzen, damit diese für das verpflichtende Kindergartenjahr oberösterreichweit eine kostenlose Nachmittagsbetreuung einführt und darüber hinaus die Gemeinden verpflichtet, diese in ihrem Wirkungsbereich auch zeitlich und personell umzusetzen.

Antragsteller:



KommR Manfred Traunmüller
SWV Vizepräsident

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.13 Grünstrom für Industrie: ausreichende Mengen und wettbewerbsfähige Preise sicherstellen
SO KommR Mag. Erich Frommwald (Liste OÖ Industrie)

Delegierter SO Frommwald erläutert ausführlich die Inhalte seines Antrages.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten Fürtbauer, Bernhard Seeber, Traunmüller und Gaßner beteiligen.

Das Wirtschaftsparlament nimmt diesen Antrag einstimmig (1 Stimmenthaltung) an.

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 15.11.2023

Antragsteller: KommR Mag. Erich Frommwald

Grünstrom für Industrie: ausreichende Mengen und wettbewerbsfähige Preise sicherstellen

Österreich hat sich mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) das Ziel gesetzt, bis 2030 den Stromverbrauch (bilanziell) aus erneuerbaren Energien zu decken. Dazu soll die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 mengenwirksam um +27 TWh (Terawattstunden) gesteigert werden: +11 TWh aus Photovoltaik, +10 TWh aus Windkraft, +5 TWh aus Wasserkraft und +1 TWh aus Biomasse.

Um die ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom für die heimische Industrie sicherzustellen, sind nicht nur Ziele, sondern vor allem Maßnahmen notwendig. Grüner Strom ist vielfach die Voraussetzung, Industrieprozesse klimaneutral zu gestalten.

Die nationale erneuerbare Stromproduktion stagniert seit Jahren.

Im Jahr 2022 wurden in Österreich etwa 43 TWh Strom aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik gewonnen. 2021 konnten 45 TWh erzielt werden und 2020 fast 48 TWh. Zwar wird 2023 wieder ein leichter Anstieg erwartet, doch hinkt die Produktion gerade bei Wasserkraft und Windkraft den Ausbauzielen deutlich hinterher.

In Summe über alle erneuerbaren Energiequellen ist eine deutliche nationale Zielverfehlung 2030 zu erwarten. Trotzdem stößt das Netz schon heute an seine Grenzen, wenn der Verbrauch niedrig und die Produktion erneuerbarer Energien hoch ist. Das ist bedenklich, denn bis 2030 sollen sich die Erzeugungsspitzen von heute etwa 10 GW mehr als verdoppeln.

Die Balance zwischen den erneuerbaren Energiequellen ist für die Kosten des Energiesystems entscheidend.

Photovoltaik ist für viele Industriebetriebe eine attraktive Option, den Netzbezug deutlich zu reduzieren, sofern der Eigenverbrauch des PV-Stroms auf hohem Niveau gehalten werden kann. Photovoltaik erfordert bei gleicher zu erzielender Energiemenge eine deutlich höhere Anschlussleistung als Wind- oder Wasserkraft. Dieser Leistungsüberschuss im Sommer strapaziert das Netz auf allen Ebenen, während Wind- und Wasserkraft üblicherweise direkt in höhere Netzebenen einspeisen. Ein einseitiger Fokus auf Photovoltaik in Oberösterreich führt daher zu deutlich höheren Netzausbau- und Netzwartungskosten als in jenen Regionen Europas, die einen ausgewogenen Ausbaumix verfolgen.

Windkraftanlagen erzeugen mehr als zwei Drittel ihres Ertrags im verbrauchsstarken Winterhalbjahr (PV-Anlagen nur ein Viertel). Dadurch senkt Windkraft auch den Bedarf an Elektrolyseleistung und Speicherkapazität u.a. für klimaneutralen Wasserstoff.

Importe sind durch die Engpässe an den Grenzübergabestellen begrenzt. Sind diese Limits erreicht, stehen erneuerbare Erzeugungsanlagen im benachbarten Ausland für die heimischen Verbraucher nicht vollumfänglich zur Verfügung. Letztlich kann es in einem erneuerbaren Energiesystem europaweit zu Strommangelsituationen kommen, die im ersten Schritt zu Preissprüngen und in letzter Konsequenz zu Instabilitäten des Netzverbundes führen können.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den nachstehenden

Antrag

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge über die Wirtschaftskammer Österreich dafür eintreten, dass die österreichische Bundesregierung sicherstellt, dass rasch ausreichend grüner Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen für die heimische Industrie zur Verfügung steht.

Dazu braucht es

- ausreichend Erzeugungskapazitäten aus diversifizierten erneuerbaren Quellen,
- einen kostenoptimierten Ausbau der Stromnetze,
- ausreichend Pumpspeicherkapazität,
- die Einbindung industrieller Speicher in das Stromsystem,
- den Abbau der Engpässe an den Grenzübergabestellen für Strom,
- ausreichende Gaskraftwerkskapazitäten und Gasspeichermöglichkeiten,
- nationale Elektrolysekapazitäten, sowie Importmöglichkeiten für klimaneutrale Gase.

Das Bundesministerium für Klimaschutz möge den Rahmen für einen abgestimmten Ausbau der Netze, Speicher, Erzeugungsanlagen und Verbraucher schaffen, sowie Hemmnisse beim Import von Strom und klimaneutrale Gase abbauen.

Liste OÖ Industrie



KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der Sparte Industrie

4.14 Stopp der Erhöhung der CO2-Steuer
Michael Fürtbauer (FW)

Delegierter Fürtbauer erläutert die Inhalte seines Antrages.

Der Antrag wird - bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen -
mehrheitlich angenommen.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2023 10 23

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 15.11. 2023 betreffend
Stopp der Erhöhung der CO2- Steuer

Antragsteller: Michael Fürtbauer
Delegierter zum WP-OÖ

Die Freiheitliche Wirtschaft bringt einen Antrag im Wirtschaftsparlament vor, der die CO2 Steuererhöhung 2024 stoppen soll.

Derzeit ist es mit Lohnerhöhungen im fast zweistelligen Bereich, Energiekosten und einer generellen Teuerung eine Zumutung für Unternehmen und Unternehmer. Arbeit muss ordentlich erledigt werden, Gewinnspannen lassen sich aber nicht mehr halten und oftmals sind Projekte schon fast unwirtschaftlich geworden.

Zudem soll jetzt noch die CO2 Steuer angehoben werden. Der Ausstoß von CO2 ist für Unternehmen, welche produzieren, aber auch vertreiben eine Notwendigkeit und ist es nicht einzusehen, die CO2 Steuer zusätzlich zu den weiteren, immer höher werdenden Belastungen noch weiter zu erhöhen. Zumindest ist diese in einer fordernden Zeit, wie dieser, in der viele Unternehmen ihre Ausgaben kaum mehr decken können, auszusetzen!

In diesem Zusammenhang stellt nachstehender Delegierter folgenden

Antrag

Die Präsidentin sowie die Organe der Wirtschaftskammer Oberösterreich werden dringend aufgefordert, im Wege der WKO an die Bundesregierung und zuständigen Stellen heranzutreten, um den oben genannten Vorschlag durchzuführen.



**4.15 Green Meetings und Green Events in der Wirtschaftskammer
Oberösterreich**
Mag.^a Sylvia Steininger (GW)

Delegierte Steininger geht auf die wesentlichen Inhalte ihres Antrages ein.

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass schon derzeit eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten den Veranstaltungen in der WKOÖ zu Grunde gelegt werden - daran soll sich auch zukünftig nichts ändern. Im Gegensatz zum Antragsbegehren möchte sie aber nachhaltige Kriterien nur dann für die Ausrichtung von Veranstaltungen zwingend vorgeben, wenn dies aus Ressourcengründen Sinn macht.

Sie stellt daher folgenden Abänderungsantrag:

Die WKOÖ als Gesamtorganisation orientiert sich dort, wo die WKOÖ zu 100 % in der Veranstalterrolle ist und die Veranstaltung lt. interner Planung 100 oder mehr Teilnehmer:innen umfasst, an den wesentlichen Kriterien, die für sogenannte Green Events gelten.

Um die wesentlichen Kriterien der Green Event Standards in der WKOÖ-Organisation auszurollen, wird für den Prozess „Veranstaltungsmanagement“ eine eigene Kriterien Checkliste erstellt.

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 2 Gegenstimmen - mehrheitlich angenommen.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 15. November 2023 betreffend

25. Oktober 2023

GREEN MEETINGS UND GREEN EVENTS IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich mit ihren Sparten und Fachorganisationen, Bezirksstellen und Serviceabteilungen organisiert laufend eine Vielzahl größerer und kleinerer Veranstaltungen. Das reicht von Ausschüssen über Vorträge, Fortbildungen, Tagungen bis hin zu Konferenzen und der Beteiligung an Messen. Auf der einen Seite werden wirtschaftliche und gesellschaftliche Mehrwerte produziert, auf der anderen Seite fallen nicht nur materielle Kosten an, sondern werden auch Ressourcen verbraucht, Emissionen und Abfälle verursacht.

Um hier ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu finden, das mehr als die finanziellen Auswirkungen im Blick hat, rücken auch im Bereich der Veranstaltungsorganisation zunehmend die Aspekte Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung in den Fokus. Die Initiative Green Event Austria hat „Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen in Österreich“ beschlossen, die auch auf der Webseite der WKOÖ zum Thema „Green Events“ für Mitgliedsbetriebe ausführlich beschrieben werden:

Als „Green Events“ werden nachhaltige Veranstaltungen bezeichnet, die ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Aspekte berücksichtigen. Diese Art der verantwortungsvollen Eventausrichtung zeichnet sich unter anderem durch einen schonenden Umgang mit Ressourcen und die Unterstützung der regionalen Wirtschaft aus. Dabei spielt weder Art noch Größe der Veranstaltung eine Rolle – neben Tagungen oder Konferenzen können auch firmeninterne Feiern oder Seminare abfallarm, klimafreundlich und sozial fair organisiert werden.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



Dafür wird ein Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt, der die acht Themenkreise Mobilität, Veranstaltungsort und Unterkunft, Ausstattung und Technik, Verpflegung, Abfall und Beschaffung, Energie und Wasser, soziale Verantwortung und Kommunikation umfasst. Durch die Umsetzung von Veranstaltungen und Meetings nach diesen Kriterien gewinnen diese an Qualität. Die veranstaltenden Organisationen zeigen damit Innovationsgeist, motivieren zum Nachahmen und es können, nicht zuletzt aufgrund von Effizienzmaßnahmen, auch Kosten eingespart werden.

Die freiwillige Orientierung an diesen Standards und Kriterien für Veranstaltungen kann, ohne allzu großen Aufwand, schrittweise bis Ende 2024 erfolgen. Dadurch wird das interne Bewusstsein für nachhaltige Veranstaltungen gefördert und es bietet sich für die WKOÖ auch die Chance, sich im eigenen Wirkungskreis als nachhaltige Organisation zu positionieren und Vorbildwirkung für andere zu entfalten.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich als Gesamtorganisation orientiert sich bei sämtlichen eigenen Veranstaltungen wie Kongressen, Events, Meetings, Besprechungen, Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen künftig an den „Green Meetings“- und „Green Events“-Standards.

Die Durchführung nach diesen Kriterien erfolgt, für möglichst viele Veranstaltungen und Meetings, schrittweise bis Ende 2024.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag.ª Sylvia Steininger
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

4.16 Überarbeitung des OÖ Windkraftmasterplans 2017 KommR Manfred ZAUNBAUER (SWV)

WP Delegierter Zaunbauer erläutert die Inhalte seines Antrages und verweist auf zwischenzeitig stattgefundene Vorgespräche, wonach man sich mit Präsidentin Hummer auf einen gemeinsamen Abänderungsantrag verständigt hat. Dieser lautet wie folgt:

Die WKOÖ und hier im speziellen ihre Arbeitsgruppe Energie in der Sparte Industrie sollen das Thema Windkraft und erneuerbare Energie aufgreifen - dies auf Grundlage der erstellten Studie zur Energieinfrastruktur. In weiterer Folge soll ein gemeinsamer Standpunkt erarbeitet werden, der in den Gremien der Wirtschaftskammerorganisation entsprechend weiterdiskutiert werden soll.

Nach intensiver Diskussion, an der sich auch Delegierter Fürtbauer beteiligt, wird dieser Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am, 25. Oktober 2023

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 15. November 2023

Überarbeitung des OÖ Windkraftmasterplans 2017

2017 wurde der OÖ Windkraftmasterplan von 2012 überarbeitet und den damaligen Umständen angepasst.

Mittlerweile erleben wir einen deutlichen Wertewandel in der Bevölkerung, weg von fossiler Energiegewinnung hin zu erneuerbaren Energieformen. Daher ist es höchst an der Zeit den o.a. Masterplan aus 2017 auch diesen neuen Bedingungen anzupassen und auch in OÖ die Windkraft als wichtigen Energielieferanten zu definieren.

Insbesondere wären die derzeit definierten Ausschlusszonen zu prüfen und neu zu überarbeiten, wobei dabei unbedingt auch zu prüfen ist, ob die wirtschaftliche Bedeutung den Ausschlussgründen überzuordnen wäre.

Angeregt wird auch die Aufnahme von bestehenden Betriebsbaugebieten in den Masterplan um ggf. betriebliche Ansiedlungen direkt mit Windkraft zu versorgen.

Der Windkraftmasterplan soll jedenfalls so erstellt werden, dass sämtliche Aspekte aller Lebensbereiche geprüft werden (betriebliche Auswirkungen, touristische Auswirkungen, Auswirkungen auf die Umwelt, Auswirkungen auf die Bevölkerung, Auswirkungen auf das Landschaftsbild; usw.)

ADRESSE
Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ soll sich bei der OÖ Landesregierung intensiv dafür einsetzen, bzw. einfordern, dass der OÖ Windkraftmasterplan 2017 umgehend einer Neuüberarbeitung zugeführt wird.

Antragsteller:



KommR Manfred Zaunbauer
SWV Präsident

ADRESSE
Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG
Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT
Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.17 Umwelt und Wirtschaft verbinden: Österreichische Unternehmen brauchen praktikable Carbon Capture Strategie
Mag. Johannes EGGER (UNOS)

Delegierter Egger begründet die Inhalte seines Antrages im Detail.

Nach ergänzenden Wortmeldungen der Delegierten Bernhard Seeber, Fürtbauer, Steininger und Präsidentin Hummer stellt Delegierter Bernhard Seeber folgenden Abänderungsantrag:

Das Wirtschaftsparlament der WKOÖ möge eine Aufforderung an die zuständigen Stellen der Bundes- und Landesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften beschließen, sowie eine Aufforderung an die Wirtschaftskammer Österreich folgendes Vorhaben zu unterstützen:

- 1. Es ist umgehend ein Zielbild und eine Umsetzungsstrategie zu CCS und CCU in Österreich zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Wirtschaft, insbesondere im Fertigungsbereich gerecht wird und Investitionen in diese zukunftsweisenden Verfahren ermöglicht und unterstützt.*

Dieser Abänderungsantrag wird bei 3 Prostimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der in der Folge zur Abstimmung gebrachte ursprüngliche Antrag wird - bei einer Stimmenthaltung - einstimmig angenommen.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer
Oberösterreich, Sitzung am 15.11.2023

Umwelt und Wirtschaft verbinden: Österreichische Unternehmen brauchen praktikable Carbon Capture Strategie

Begründung

Energieintensive Betriebe, vor allem in der Industrie, gehören zu den größten CO₂-Emittenten. Diese Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft bewusst und zeigen hohe Bereitschaft durch Investitionen und strategische Entscheidungen diesen Emissionen entgegenzuwirken. Diesem konstruktiven Klima-Bewusstsein der Unternehmerinnen und Unternehmer stehen leider allzu oft praxisfremde und technologiefeindliche Bestimmungen entgegen, die eine erfolgreiche Net-Zero-Policy be- oder gar verhindern.

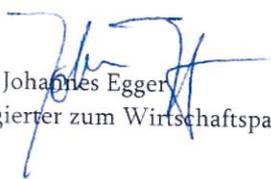
Konkrete Beispiele für dieses Missverhältnis sind Carbon Capture and Storage sowie Carbon Capture and Utilization (CCS/CCU, CO₂ Abscheidung – Lagerung – Nutzung). Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist nämlich weder die Lagerung von CO₂ in Österreich möglich, noch dessen Verbringung ins Ausland. Als Folge dieser paradoxen Situation wird die CO₂ Abscheidung insgesamt in Frage gestellt, was für energieintensive Betriebe sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch nicht zielführend ist.

Die mangelnde Akzeptanz für sinnvolle Innovationen und Technologien gefährdet einmal mehr den Wirtschaftsstandort Österreich. (Industrie-)Unternehmen sind neben hoher Abgabenlast, überbordender Bürokratie und allgegenwärtigem Arbeitskräftemangel mit einer weiteren Unzulänglichkeit konfrontiert, die den Gedanken an eine Abwanderung geradezu aufzwingt.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich möge eine Aufforderung an die zuständigen Stellen der Bundes- und Landesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften beschließen sowie eine Aufforderung an die Wirtschaftskammer Österreich, folgendes Vorhaben zu unterstützen:

- „1. Es ist umgehend ein Zielbild und eine Umsetzungsstrategie zu CCS und CCU in Österreich zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Wirtschaft, insbesondere im Fertigungsbereich, gerecht wird und Investitionen in diese zukunftsweisenden Verfahren ermöglicht und unterstützt;
2. ist eine Rechtslage herzustellen, die diesem Zielbild und dieser Umsetzungsstrategie gerecht wird;
3. ist ein möglichst umgehender Beitritt Österreichs zum ‚London Protocol‘ im Rahmen der International Maritime Organization (IMO) anzustreben, um die Weiterentwicklung von CCS auch auf internationaler Ebene zu unterstützen.“


Mag. Johannes Egger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

5. Digital Starter 2024 - Beschluss

Direktor Silberhumer weist im Zusammenhang mit dem Projekt „Digital Starter“ auf die Anstrengungen der WKOÖ hin, die Unternehmen im Bereich der Digitalisierung weiterhin gezielt zu fördern. Es soll daher auch für 2024 ein entsprechendes Fördervolumen auf die Beine gestellt werden.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Bernhard Seeber - dieser regt an, die Förderrichtlinien im Zusammenhang mit den Investitionserfordernissen von EPU's zu überdenken - wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Das Wirtschaftsparlament beschließt die Freigabe eines finanziellen Rahmens von max. € 5,5 Mio für das Förderprogramm DIGITAL STARTER im Jahr 2024. Eine Refundierung von 50% durch das Land OÖ ist vorgesehen.

Darüber hinaus erteilt das Wirtschaftsparlament die Genehmigung, nicht verbrauchte Fördermittel aus der Projektperiode 2020/21 in der Höhe von max. 934.578,38 Euro auf die Förderperiode 2024 zu übertragen, sofern das Land OÖ ebenfalls nicht verbrauchte Landesförderungsmittel in gleicher Höhe übertragen wird.

Mit der Umsetzung werden Präsidentin und Direktor betraut.

6 Finanzangelegenheiten

6.1 Voranschlag 2024 der WKO - Oberösterreich - Beschluss

Präsidentin Hummer übergibt das Wort an Direktor Silberhumer, der anhand einer Power Point Präsentation die wesentlichen Zahlen und Fakten des Voranschlages 2024 der WKOÖ präsentiert.

Direktor Silberhumer schließt seine Präsentation mit dem Hinweis, dass der Finanzausschuss am 16.10.2023 einstimmig beschlossen hat, den vorliegenden Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Das Wirtschaftsparlament beschließt gem. § 25 Abs. 2 Z 3 WKG:

- den Voranschlag der Wirtschaftskammer Oberösterreich für das Haushaltsjahr 2024 mit Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen von Euro 116.774.300 inklusive der darin ausgewiesenen Zuweisungen zu und Auflösungen von Rücklagen.

Ergänzende Wortmeldungen ergehen von Delegierten Hofer und Vizepräsident Malina-Altzinger zur Frage der - seitens der Wirtschaftskammer Österreich - angedachten Reduktionen im Bereich der KU1 und KU2.

Das Wirtschaftsparlament beschließt in der Folge einstimmig (bei 4 Stimmenthaltungen) den vorgelegten Voranschlag 2024.

6.2 Kontrolle der Gebarung 2021 - Kenntnisnahme

Direktor Silberhumer berichtet unter Bezugnahme auf den Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.6.2023 über das Ergebnis der Gebarungskontrolle 2021.

Der Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.6.2023 lautet wie folgt:

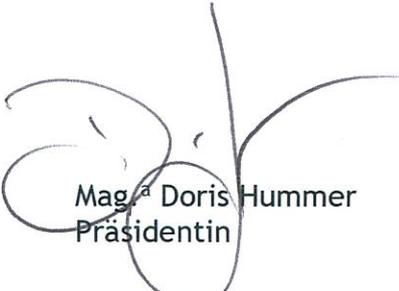
Die Wirtschaftskammer Oberösterreich und die ihr zugehörigen Fachgruppen haben im Haushaltsjahr 2021 in ihrer Gebarung die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet.

Das Wirtschaftsparlament nimmt diesen Beschluss des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

7 Allfälliges

Delegierter Royda informiert das Wirtschaftsparlament darüber, dass es zu einem am 7.6.2023 ergangenen Beschluss des Wirtschaftsparlaments zum Thema „Modernisierung der Kochlehre“ einen Informationsaustausch in Salzburg gegeben hat.

Präsidentin Hummer schließt mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Wirtschaftsparlaments am 12. Juni 2024, 16.00 Uhr und dankt den Delegierten für ihre Teilnahme.



Mag.^a Doris Hummer
Präsidentin



Dr. Gerald Silberhumer
Direktor